



*Saas-Fee*

Gemeinde Saas-Fee  
www.3906.ch

## **PROTOKOLL DER BÜRGERVERSAMMLUNG VOM 09. DEZEMBER 2019 IN DER GLETSCHERSTUBE DES GEMEINDEHAUS, SAAS-FEE**

---

**Beginn:** 21.45 Uhr

**Anwesend:** 35 BürgerInnen gemäss Präsenzliste, darunter die Bürgerratsmitglieder Roger Kalbermatten, Christa Bumann, Helmut Imseng, Markus Supersaxo, Tobias Zurbruggen sowie der Bürgerschreiber Bernd Kalbermatten

**Gäste:** Klaus Habegger  
Mattia Storni  
Fritz Anliker  
Janine Häberle  
Fabian Kalbermatten

**Entschuldigt:** Claude Bumann

**Vorsitz:** Roger Kalbermatten, Bürgerpräsident

**Protokoll:** Bernd Kalbermatten, Bürgerschreiber

**Formelles:** a) Form der Einberufung:  
Die Bürgerversammlung ist gesetzeskonform eingeladen worden (Art. 9 GemG).

b) Zuständigkeiten:  
Die Bürgerversammlung darf sich nur über die in der Traktandenliste vorgesehenen Gegenstände gültig aussprechen (Art. 10 Abs. 2 GemG).

c) Auflage:  
Der Voranschlag mit der integrierten Finanzplanung sowie sämtliche anderen notwendigen Unterlagen lagen im Vorfeld der heutigen Bürgerversammlung gesetzeskonform zur Einsichtnahme auf und konnten auf der Homepage der Gemeinde Saas-Fee heruntergeladen werden (Art. 14 und Art. 15 GemG).

d) Genehmigung Voranschlag:  
Die Genehmigung des Voranschlages erfolgt global (Art. 7 Abs. 1 GemG).

e) Handerheben:  
Die Bürgerversammlung berät öffentlich und fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in der Regel durch Handerheben. Die Enthaltungen fallen für die Berechnung der Mehrheit ausser Betracht (Art. 16 Abs. 1 GemG).

f) Geheime Abstimmung:

Wenn ein Vorschlag gemacht und vom Burgerrat angenommen wird oder wenn ein Fünftel der Versammlung es beschliesst, wird über eine bestimmte Frage eine geheime Abstimmung durchgeführt (Art. 16 Abs. 2 / 3 GemG).

g) Reglementberatung:

Allfällige Reglemententwürfe werden artikelweise oder, wenn es die Mehrheit der Versammlung beschliesst, kapitelweise oder gesamthaft zur Abstimmung unterbreitet (Art. 16 Abs. 4 GemG). Bei der artikelweisen Abstimmung erfolgt ein Beschluss nur, wenn Vorschläge gemacht werden (Art. 16 Abs. 5 GemG).

h) Finanzplanung:

Über die Finanzplanung wird nicht abgestimmt. Sie wird dem Souverän lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet (Art. 79 Abs. 1 GemG).

i) Stimmzähler:

Die Versammlung ernennt die Herren Klaus Habegger und Damian Bumann einstimmig und ohne Enthaltung als Stimmzähler.

j) Protokoll:

Das Protokoll wird im Sinne von Art. 99/100 GemG verfasst. Es beinhaltet die Zahl der anwesenden Personen, die Traktandenliste, die Anträge und die gefassten Beschlüsse.

## **1. Begrüssung**

Bürgerpräsident Roger Kalbermatten begrüsst die Anwesenden zur Burgerversammlung.

Die Einladung zur heutigen Burgerversammlung ist form- und fristgerecht erfolgt. Es sind keine Anträge eingegangen.

Die Anwesenden genehmigen einstimmig ohne Enthaltung per Handerhebung folgende Traktandenliste:

1. Begrüssung
2. Protokoll der Burgerversammlung vom 17. Juni 2019; Genehmigung
3. Budget 2020; Präsentation, Diskussion und Genehmigung
4. Orientierung über den Finanzplan 2021 - 2023
5. Verschiedenes

## **2. Protokoll der Burgerversammlung vom 17. Juni 2019; Genehmigung**

Die Anwesenden genehmigen einstimmig ohne Enthaltungen mittels Handerhebung das Protokoll der Burgerversammlung vom 17. Juni 2019, auf dessen Verlesen verzichtet werden kann.

### **3. Budget 2020; Präsentation, Diskussion und Genehmigung**

Donat Anthamatten erläutert das Budget 2020 der Burgergemeinde Saas-Fee.

Die Laufende Rechnung der Burgergemeinde weist einen Ertrag von CHF 6'463'100 und einen Aufwand von CHF 3'901'800 aus und schliesst mit einem Cashflow von CHF 2'561'300. Nach Abzug der budgetierten Abschreibungen von Finanz- und Verwaltungsvermögens resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 189'300. Abschreibungen des Finanzvermögens sind nach gesetzlicher Vorgabe erfolgswirksam zu verbuchen, bzw. wirken sich zusätzlich auf den Cashflow aus.

Investitionen sind in der Höhe von CHF 4'615'000 budgetiert worden (davon CHF 4'115'000 in das Verwaltungsvermögen und CHF 500'000 in das Finanzvermögen).

Roger Kalbermatten verdankt die ausführliche Präsentation des Budgets. Er erteilt das Wort dem Plenum.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, geht Roger Kalbermatten zur Abstimmung über. Mit Handerheben wird folgendes Resultat ermittelt:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltungen:	0

Die Anwesenden genehmigen das Budget 2020 der Burgergemeinde Saas-Fee.

### **4. Orientierung über den Finanzplan 2021 - 2023**

Donat Anthamatten erläutert den Finanzplan 2021 - 2023.

Das Gemeindegesetz verlangt, dass sowohl der Ur- wie auch der Burgerversammlung jährlich eine Finanzplanung zur Kenntnis gebracht werden muss.

Der Finanzplan dient dazu, die finanzielle Entwicklung der Gemeinde für die politischen Entscheidungsträger sowie für die Bevölkerung transparent und nachvollziehbar darzustellen.

Der Burgerrat erhält ein Führungsinstrument, um die mittelfristigen Massnahmen einzuleiten und die Prioritäten bei den Investitionen festzulegen.

Der Burgerrat hat sich mit dem Voranschlagsentwurf 2020 auseinandergesetzt und diverse Korrekturen und Anpassungen vorgenommen. Um die Zahlen des Finanzplanes zu erreichen, sind die bevorstehenden Aufgaben und Herausforderungen mit Anstrengungen verbunden.

## Basisperiode Laufende Rechnung

	2015	2016	2017	2018
<b>Ertrag</b>	7'489	7'378	8'004	7'352
<b>Aufwand</b>	5'421	5'100	5'418	5'041

<b>Aufwand in % des Ertrages</b>	72.38	69.12	67.69	68.56
----------------------------------	-------	-------	-------	-------

<b>Cashflow</b>	2'067	2'278	2'586	2'310
-----------------	-------	-------	-------	-------

<b>Cashflow in % des Ertrags</b>	27.60	30.87	32.30	31.42
----------------------------------	-------	-------	-------	-------

Der Laufende Aufwand wird in den nächsten Jahren im Durchschnitt rund 70 % des Ertrages der Laufenden Rechnung betragen. Ein langfristiges Ziel muss es sein, diesen Wert unter 70 % zu halten.

In der Basisperiode belief sich der Cashflow im Jahresdurchschnitt auf 30.54 % des Gesamtertrages, dies ist ein sehr guter Wert.

Ziel muss es ein, einen Cashflow von rund 25 % zu erwirtschaften. Dieser Wert muss längerfristig erreicht werden, um die geplanten Investitionen und deren Folgekosten zu finanzieren. Ziel muss es auch sein, die hohe Bruttoverschuldung der Burgergemeinde zu senken.

Wie bei der Einwohnergemeinde sind auch beim Fremdkapital der Burgergemeinde in der Planungsperiode höhere Zinskosten zu erwarten, die sich negativ auf die Rechnung der Burgergemeinde auswirken werden.

In der Planungsperiode 2019 – 2023 werden die Abschreibungen des Finanzvermögens nach gesetzlicher Regelung neu erfolgswirksam verbucht, aus diesem Grund wird gegenüber den Vorjahren ein tieferer Cashflow ausgewiesen.

## Planungsperiode Laufende Rechnung

	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Ertrag</b>	6'486	6'463	6'470	6'452	6'450
<b>Aufwand</b>	4'955	4'703	4'670	4'653	4'706

<b>Aufwand in % des Ertrages</b>	76.39	72.76	72.17	72.11	72.96
----------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------

<b>Cashflow</b>	1'531	1'760	1'800	1'799	1'744
-----------------	-------	-------	-------	-------	-------

<b>Cashflow in % des Ertrags</b>	23.60	27.23	27.82	27.88	27.03
--------------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------

## Investitionsvorhaben

Durch hohes Investitionsvolumen in der Basisperiode (netto 11.6 Mio.) hat sich die Burgergemeinde neuverschuldet. Ebenfalls wirkt sich die getätigte und geplante Investitionstätigkeit auf das Abschreibungsbedürfnis in der Laufenden Rechnung aus.

Priorität bei den Investitionen in den Jahren 2020 – 2023 hat die Sanierung des Parkhauses P3, dafür sind CHF 11 Mio. verteilt über 3 Jahre in den Finanzplan genommen worden.

Das Verwaltungsvermögen wird gesetzlich mit 10 % vom Buchwert abgeschrieben.

## 5. Verschiedenes

Bürgerpräsident Roger Kalbermatten orientiert die Anwesenden über die geplante Sanierung des Parkhaus P3. Die Arbeiten an der Testfläche im 7. Untergeschoss sind im Oktober 2019 ausgeführt worden, momentan werden diese Arbeiten ausgewertet. Der Burgerrat geht zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass mit den eigentlichen Sanierungsarbeiten im Frühjahr 2020 begonnen wird.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr angebracht werden, kann Bürgerpräsident Roger Kalbermatten um 21.58 Uhr die Versammlung mit dankenden Worten schliessen.

Er wünscht allen Anwesenden und deren Familienmitgliedern eine besinnliche Adventszeit, Frohe Weihnachten und ein gesundes, glückliches neues Jahr.

Er bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und das zahlreiche Erscheinen anlässlich der heutigen Burgerversammlung und lädt die Teilnehmer zu einem Apero ein.

Der Bürgerpräsident:

Der Burgerschreiber:

Roger Kalbermatten

Bernd Kalbermatten